

6. Exkurs: Das Zeugnis – Feedback oder Verwaltungsakt?¹

Es gibt im Schulversuch nicht wenige Schulen, die Notenzeugnisse nicht nur aus Gründen der Inklusion ablehnen. Aus ihrer Sicht schließt schon der Anspruch, dass Zeugnisse lernförderlich sein sollen, die Verwendung von Noten aus – und zwar für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder nicht. Diese Position wird im Folgenden dargelegt:

Es lassen sich generell zwei Funktionen schulischer Leistungsbewertung unterscheiden. Die eine wird im Folgenden als lernförderliche Funktion, die andere als abschlussbezogene Funktion bezeichnet. Beide Funktionen stehen selbstverständlich nicht unverbunden nebeneinander, sind aber auch nicht identisch – und stehen zum Teil in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Zunächst zur lernförderlichen Funktion der schulischen Leistungsbewertung. Lernförderliche Leistungsrückmeldung dient dazu, dem Schüler und seinen Eltern eine Einschätzung seiner Leistungsentwicklung und seines Leistungsstands zu ermöglichen. Ziel dieser Art der Leistungsbewertung ist, die Leistungsentwicklung zu befördern und den Leistungsstand zu heben. Kriterium ihrer Güte ist daher, dass sie motivations- und lernförderlich ist. Gerecht ist sie, wenn sie dem Schüler gerecht wird.

Es kann als weitgehender erziehungswissenschaftlicher und pädagogischer Common-Sense gelten, dass Noten für eine lernförderliche Leistungsbewertung in keinem Fall hinreichend sind. Und für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sind sie eher kontraproduktiv. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe:

- In jedem Fall liegen Ziffernnoten auf einer zu hohen Abstraktionsebene, um konkrete Hinweise zum Weiterlernen zu geben.
- Wird Leistung in Form einer einzigen Ziffer zurückgemeldet, vermischen sich geradezu zwangsläufig Einschätzungen zum Lernstand und zur Lernentwicklung, im Fachjargon: die kriteriale und die ipsative Bezugsnorm der Leistungsbewertung. Diese Vermischung ist der Kern der „pädagogischen Notengebung“. Sie entspringt dem wichtigen Anliegen der Lehrkraft, dem Schüler nicht nur mitzuteilen, wo er steht, sondern ihm auch Entwicklungen – zum Besseren oder zum Schlechteren – anzuzeigen. Wenn beides aber in einer Note konfundiert ist, kann die Note im Grunde genommen weder über den Leistungsstand noch über die Lernentwicklung verlässlich Auskunft geben.
- Die Frage, inwieweit Ziffernnoten zum Lernen motivieren können, ist stark umstritten. Die einen halten sie für ein wichtiges Druckmittel, um Schüler zum Lernen zu bewegen, die anderen halten sie für einen Totengräber kindlicher Wissbegierde. Letztlich liegen diesen konträren Positionen unterschiedliche Menschenbilder zugrunde, von denen das eine eher positive und das andere eher negative Effekte der Konkurrenz unter Menschen annimmt. Weitgehendes Einvernehmen besteht allerdings darüber, dass Noten zumindest für Schülerinnen und Schüler, für die sie permanent Misserfolgserfahrungen darstellen, demotivierend wirken.

¹ Dieser Abschnitt beruht in Teilen auf meinem Entwurf für die Rede, die der ehemaligen Staatsrat Ulrich Vieluf am 20. November 2010 im Rahmen einer Fachtagung zur „Skalierten Leistungsbewertung“ gehalten hat.

Geht man von dem schulrechtlichen Funktionswandel von Zeugnissen aus, der mit der Abschaffung des Sitzenbleibens vollzogen ist, können jetzt auch die Zeugnisse der Jahrgangsstufen 1 bis 8 (mit Ausnahme derer in Jahrgangsstufe 6) in der Regel als lernförderliche Leistungsrückmeldung angelegt werden. Sie können demnach einen wichtigen Baustein des Feedbacks an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern darstellen.

Die abschlussbezogene Funktion der schulischen Leistungsbewertung ist auf Schulabschlüsse und damit auf Übergänge innerhalb des Bildungssystems sowie auf Übergänge in das Beschäftigungssystem bezogen. Sie soll nicht in erster Linie dem Schüler selbst, sondern vielmehr Dritten eine Einschätzung des Leistungsstands des Schülers ermöglichen. Ziel dieser Art der Leistungsbewertung ist, den Leistungsstand in unmittelbar verständlicher Weise zu bilanzieren. Kriterium ihrer Güte ist, dass sie möglichst objektiv und präzise ist. Gerechtfertigt ist sie, wenn der Schüler nicht besser oder schlechter bewertet wird als andere, die dasselbe können wie er.

Die abschlussbezogene Funktion der schulischen Leistungsbewertung korrespondiert also mit der Selektionsfunktion der Institution. Und genau in diesem Kontext sind Ziffernzensuren nach wie vor – und wohl auch noch auf lange Sicht - notwendig. Warum?

Das, was mit Blick auf die lernförderliche Funktion der Leistungsbewertung ein Manko der Ziffernzensur darstellt, ist bezogen auf deren abschlussbezogene Funktion ein Vorteil: ihr hoher Abstraktionsgrad. Die Note ermöglicht eine für Dritte unmittelbar einsichtige Interpretation von fachlichen Leistungen: „2“ heißt „gut“. So ist die Note – im Sinne eines Werturteils – ohne weitere Erläuterung für jeden verständlich, und zwar unabhängig davon, ob er selbst die fachlichen Kenntnisse besitzt, die sie bezeichnen soll, oder nicht. Die Ziffernzensur erlaubt sogar Verrechnungen und Durchschnittsbildungen. So kann über alle Fächer und Fachleistungen hinweg eine einzige Ziffer errechnet werden, die den Notendurchschnitt eines Schulabschlusses bezeichnet. Dieser Durchschnittswert sagt nichts mehr aus über das, was ein Schüler in den verschiedenen Fächern kann oder nicht kann. Aber er erlaubt, mittels dieser einen Ziffer, die schulische Gesamtleistung der einen Person mit der einer anderen Person zu vergleichen.

Diese gesellschaftliche Praxis der Interpretation und Verwendung von Noten funktioniert offenbar, jedenfalls oft genug und hinreichend genau.² Und sie funktioniert, obwohl Ziffernzensuren gar nicht sind, was sie suggerieren: eindeutig und objektiv. Ziffernzensuren sind scheinobjektiv. Allein schon deshalb, weil sie mehr oder weniger „pädagogisch“ sind, also Lernstand und Lernentwicklung oder auch Lernstand und überfachliche Kompetenzen tendenziell konfundieren. Vor allem aber haben sie einen sozialen Bezug: Für die gleiche Leistung können Schüler – in verschiedenen Schulen und Klassen, bei verschiedenen Lehrkräften – höchst unterschiedlich bewertet werden. Das, was für den einen Lehrer „2“ ist, ist für den anderen höchstens „4“, vielleicht sogar „5“. Das hängt mit der sogenannten sozialen Bezugsnorm der Leistungsbewertung zusammen, also damit, dass Lehrkräfte einzelne Schüler vor dem Hintergrund des Leistungsspektrums der Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse und ihrer Schule bewerten. Hinzu kommen dann noch die sogenannten Milde-/Strenge-Faktoren, die die Benotungspraxis der einzelnen Lehrkraft prägen. Überdies ist gut belegt, dass sich hinter den Noten wie in verschiedenen Klassen, Schulen und

² So sind zum Beispiel Abiturnoten erwiesenermaßen ein guter Prädiktor für Studienerfolg, vgl. etwa Trappmann/Hell/Weigand/Schuler 2007.

Schulformen – im Mittelwert – auch in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler verbergen.³

Trotz alledem: In allen Zeugnissen, die Selektionsentscheidungen beinhalten und die dementsprechend als Verwaltungsakte einzustufen sind, haben Noten ihre Berechtigung. An alle Zeugnissen aber, die von Selektionsentscheidungen „entlastet“ sind, sind andere Anforderungen zu stellen als an Notenzeugnisse. In ihnen kann das Feedback an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern im Vordergrund stehen.

³ Siehe dazu auch die Antwort des Senats auf die skA 20/3618 „Sind Abiturprüfungen in Hamburg wirklich unterschiedlich schwer?“.